

fokus | unternehmen

Energieeffizienz finanzieren



Eine Information der privaten Banken

Berlin, Dezember 2015



In dieser Ausgabe fokus | unternehmen ...

1 Energieeffizienz – wichtige Säule der Energiewende

Deutschland hat sich als erstes großes Industrieland das Ziel einer weitreichenden Umstellung auf erneuerbare Energien bis zum Jahr 2050 gesetzt. Die Energiewende ist damit eine gewaltige Herausforderung für mehrere Generationen. Der Ausstieg aus der Kernenergie und der damit verbundene Ausbau der erneuerbaren Energien stehen hierbei häufig im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Allerdings kann die Energiewende nur gelingen, wenn die erzeugte Energie sparsam und intelligent eingesetzt wird. Hierfür stehen zahlreiche Technologien und Instrumente zur Verfügung.

Seite 4

2 Wie kleine und mittlere Unternehmen von Energieeffizienz profitieren können

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können durch die sparsame Verwendung von Energie einen wichtigen Beitrag zur Energiewende und zum Klimaschutz leisten – und dabei gleichzeitig ihre Wettbewerbsfähigkeit stärken. Trotz der schon laufenden Anstrengungen zur Erhöhung der Energieeffizienz schöpfen die deutschen Unternehmen noch lange nicht alle wirtschaftlichen Potenziale aus. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen scheuen die Kosten solcher Investitionen, obwohl sich diese in der Regel innerhalb weniger Jahre amortisieren. Um Einsparpotenziale zu finden und umzusetzen, können verschiedene Instrumente genutzt werden. Energieberatungen, die Durchführung von regelmäßigen Energieaudits oder ein Austausch mit anderen Unternehmen in einem Energieeffizienznetzwerk können auch kleinen und mittleren Unternehmen wichtige Impulse geben.

Seite 6

3 Sichtweise der Bank

Ob sich ein Unternehmen für den Einsatz energieeffizienter Technologien entscheidet, hängt nicht nur von

der Kosten-Nutzen-Analyse ab, sondern auch von den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten. Banken unterstützen die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in Unternehmen mit einer breiten Palette von Finanzdienstleistungen. Dazu gehört insbesondere die Bereitstellung von Investitions- und Förderkrediten. Für viele kleine und mittlere Unternehmen stellt der Bankkredit weiterhin die wichtigste Quelle der Außenfinanzierung dar. Im Vergleich zu herkömmlichen Investitionen weisen Investitionen in Energieeffizienz die Besonderheit auf, dass durch das Einsparen von Energiekosten die Rentabilität höher sein kann, sofern dieser Vorteil nicht durch einen höheren Anschaffungspreis für die Investition aufgezehrt wird. Die Bank wird diese Überlegungen bei ihrer Entscheidung mit einbeziehen. Der Bedarf an Finanzierungen wird weiterhin groß sein. Die Banken sind sich hier ihrer Verantwortung, den Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft zu begleiten, bewusst.

Seite 13

4 Öffentliche Förderung von Energieeffizienz

Für die Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie deren Nutzung stehen verschiedene Förderprogramme des Bundes und der Länder zur Verfügung. Aus Sicht der Bank sind öffentliche Förderprogramme im Umweltbereich ein wichtiger Bestandteil eines ganzheitlichen Finanzierungskonzeptes. Mit der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) der Bundesregierung wird die Energieeffizienzförderung neu strukturiert und weiter ausgebaut. Neu sind insbesondere die Fördermöglichkeiten von Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse und Nichtwohngebäude bei der KfW sowie Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken für Energiespar-Contracting für kleine und mittlere Unternehmen.

Seite 15

1 Energieeffizienz – wichtige Säule der Energiewende

Deutschland hat mit der Energiewende einen grundlegenden Umbau seiner Energieversorgung und Energienutzung eingeleitet. Dabei stehen der Ausstieg aus der Kernenergie und der damit verbundene Ausbau der erneuerbaren Energien häufig im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Dies ist durchaus berechtigt, denn bislang stammt erst ein Viertel des erzeugten Stroms aus den erneuerbaren Energien Wind, Sonne, Biomasse oder Wasser. Bis zum Jahr 2050 soll sich der Stromverbrauch in Deutschland zu 80 % aus erneuerbaren Energien decken. Das letzte Kernkraftwerk soll 2022 abgeschaltet werden.

Darüber hinaus sind jedoch noch weitere Anstrengungen notwendig, um die gesetzten Ziele zu erreichen. Hierzu zählt insbesondere der sorgsame Umgang mit Energie. Denn: Die umweltschonendste Energie ist die, die man gar nicht erst verbraucht. Bis 2020 sollen in Deutschland 20 % weniger und bis 2050 50 % weniger Energie verbraucht werden als im Jahr 2008. Für eine erfolgreiche Energiewende ist es also entscheidend, die Energieeffizienz zu steigern und dadurch den absoluten Energiebedarf zu senken. Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz hat die Bundesregierung im Dezember 2014 ein Bündel von Maßnahmen beschlossen, die dabei helfen sollen, die erzeugte Energie zukünftig noch sparsamer und effizienter einzusetzen.

Diese Ausgabe von fokus|unternehmen gibt einen Überblick über das Thema Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Sie zeigt Ihnen, wie Sie mit Hilfe Ihrer Hausbank Investitionen in Energieeffizienz finanzieren können. Öffentliche Fördermittel können Ihnen hierbei helfen.

Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE)

Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschreibt die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode. Ziel ist es, alle gesellschaftlichen Akteure für Steigerungen der Energieeffizienz zu gewinnen und einzubinden. Definiert werden Maßnahmen und weiterführende Arbeitsprozesse. Als Maßnahmen werden genannt:

- Einführung neuer wettbewerblicher Ausschreibungen für Energieeffizienz
- Erhöhung des Fördervolumens für die Gebäudesanierung
- Förderung von Energieeinspar-Contracting
- Schaffung von Energieeffizienznetzwerken gemeinsam mit Industrie und Gewerbe

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi).



Eine verbesserte Energieeffizienz reduziert Kosten, verbessert so die Gesamteffizienz Ihres Unternehmens und damit die Wettbewerbsfähigkeit. Zudem kann der Einsatz moderner energieeffizienter Technik die Qualität der Produkte verbessern und gleichzeitig die Produktivität steigern. Es lohnt sich daher, sich mit dem Thema zu befassen.



Studie zu Energieeffizienz im Mittelstand

Energieeffizienz ist für den deutschen Mittelstand ein wichtiges Thema. Mehr als 80 % der Unternehmen haben in den letzten drei Jahren in Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz investiert. Treibende Kraft ist dabei vor allem die Senkung der Energiekosten. Über ein Drittel der Unternehmen konnte seine Energiekosten durch Investitionen in Energieeffizienz um 20 % und mehr reduzieren, wodurch die Gesamtkosten um 3,6 % reduziert werden konnten. Im Schnitt lassen sich die Energiekosten um 15,5 % senken. Durchschnittlich 21 % der gesamten Betriebs- und Herstellungskosten sind mittlerweile Energiekosten. Mehr als die Hälfte der Investitionen hat sich nach weniger als zehn Jahren amortisiert; die durchschnittliche Amortisationsdauer einer Energieeffizienzinvestition beträgt 8,5 Jahre.

Quelle: PwC-Studie „Energiewende Mittelstand“, April 2015.

2 Wie kleine und mittlere Unternehmen von Energieeffizienz profitieren können

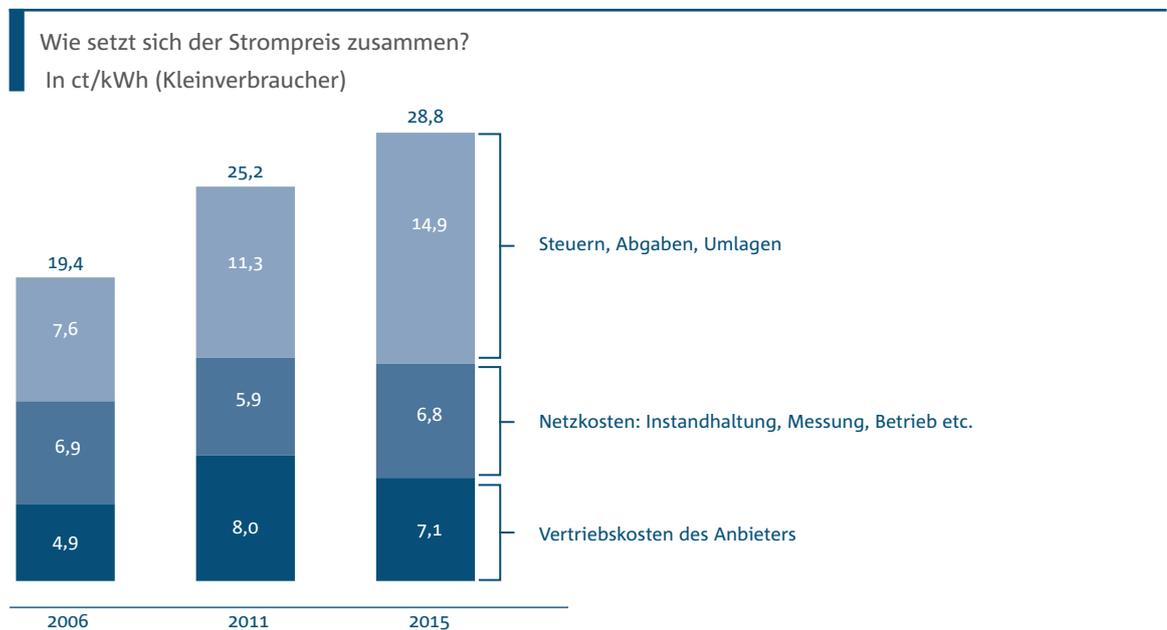
Die kleinen und mittleren Unternehmen in Deutschland setzen schon heute vielfach Energieeffizienzmaßnahmen um. Sie tragen damit ihren Teil zur Erreichung energie- und klimapolitischer Ziele bei. Dennoch sind noch immer Energieeinsparpotenziale vorhanden, die wirtschaftlich erschlossen werden können. Durch eine konsequente Ausschöpfung dieser Potenziale können Unternehmen ihre Energiekosten weiter senken und damit ihre Wettbewerbsposition stärken.

2.1 Energiekosten in Deutschland vergleichsweise hoch

Im internationalen Vergleich sind die Energiekosten in Deutschland laut dem Bundesverband der Ener-

gie- und Wasserwirtschaft (BDEW) höher als in den meisten anderen Industrieländern. Grund hierfür ist der vergleichsweise hohe Anteil an Steuern, Abgaben und Umlagen.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes haben sich die Preise für die meisten Energieträger – wie Strom und Gas – in den letzten 15 Jahren mehr als verdoppelt. Im langfristigen Trend wird mit weiter steigenden Energiepreisen gerechnet. Dabei spielt vor allem die weltweit steigende Nachfrage nach Erdöl, Gas und Kohle, insbesondere in Asien und anderen Entwicklungsregionen, eine bedeutende Rolle.



Der Strompreis setzt sich aus drei Komponenten zusammen: den Vertriebskosten der Anbieter, den Netzentgelten sowie den Steuern und Umlagen. Im internationalen Vergleich ist der Strom in Deutschland teuer. Dies hat insbesondere mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) zu tun. Es garantiert den Betreibern von Erneuerbare-Energien-Anlagen eine Vergütung über die EEG-Umlage. Sie soll die Kostennachteile der erneuerbaren Energien gegenüber konventionellen Kraftwerken ausgleichen. Die Betreiber bekommen deshalb für jede produzierte Kilowattstunde eine feste Vergütung.

Quelle: BDEW.

2.2 Mit Energieeffizienz Kosten reduzieren und Wettbewerbsvorteile sichern

Vor diesem Hintergrund wird die effiziente und sparsame Verwendung von Energie immer wichtiger. Um langfristig erfolgreich zu sein, kann es sich für KMU lohnen, in energieeffiziente Technologien zu investieren. Denn steigende Energiepreise können sich auf die wirtschaftliche Entwicklung von Unternehmen auswirken.

Zum Teil werden KMU schon heute durch ihre Kunden – insbesondere größere Unternehmen – angehalten, ihre Umweltleistung einschließlich der Energieeffizienz zu verbessern. Hintergrund hierfür ist, dass Unternehmen in steigendem Maße Umweltmanagementsysteme wie beispielsweise ISO 14001 einführen, deren Anforderungen nicht nur im eigenen Unternehmen, sondern auch in der Zulieferkette erfüllt sein müssen. Unternehmen, die Energieeffizienzmaßnahmen umsetzen, haben somit einen Wettbewerbsvorteil, der in Vertragsverhandlungen ausschlaggebend sein kann.

2.3 Energieverantwortliche benennen

Für kleine und mittlere Unternehmen ist es häufig schwierig, sich neben dem Tagesgeschäft mit Energiefragen auseinanderzusetzen. Fachpersonal, das Energieeinsparpotenziale konsequent verfolgt, gibt es oft nicht. Für Energiefragen ist meist die Geschäftsführung

verantwortlich. Wegen zu hoher Arbeitsbelastung werden diese Themen daher oftmals vernachlässigt.

2.4 Energieeinsparpotenziale finden

Die Deutsche Energieagentur (dena) sieht typische Energieeinsparmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen in der Raumwärme- und Warmwassererzeugung. Energieeinsparungen lassen sich hiernach vor allem durch neue Heizkessel und durch einen besseren Gebäudewärmeschutz, wie zum Beispiel Dach- und Wandisolierung oder Wärmeschutzfenster, erreichen. Zudem sind laut der dena häufig Energieeinsparungen im Prozesswärmebereich möglich, beispielsweise wenn beim Produktionsprozess benötigte Wärme zum Beispiel für Trocknungs- und Brennprozesse durch bessere Isolierung der Anlagen oder Nutzung der Abwärme effizienter eingesetzt wird.

Beim Stromverbrauch verweist die dena auf Einsparmöglichkeiten bei motorgetriebenen Systemen wie Pumpen, Ventilatoren oder Kompressoren. Hier lassen sich Einsparungen durch korrekt dimensionierte Antriebe und Vermeidung von Leerlauf- oder Teillastphasen erreichen. Auch bei der Beleuchtung kann der Energieverbrauch noch gesenkt werden, zum Beispiel durch den Einsatz von Energiesparlampen, elektronischen Vorschaltgeräten und Tageslichtsteuerung.



In jedem Unternehmen, unabhängig von der Größe, jedoch mit einem für das Betriebsergebnis relevanten Energieverbrauch, könnte eine verantwortliche Person für die Bewertung des Energieverbrauchs zuständig sein. Diese benötigt für die Tätigkeit Unterstützung durch die Geschäftsführung.



2.5 Energieberatung Mittelstand

Die Energieberatung Mittelstand zeigt wirtschaftlich sinnvolle Energieeffizienzpotenziale sowohl in den Bereichen Gebäude und Anlagen als auch beim Nutzerverhalten auf. Auch die Umsetzung der aufgedeckten Einsparmöglichkeiten bis hin zur Inbetriebnahme von Maßnahmen kann durch einen Energieberater begleitet werden.

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) vergibt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) finanzierte Zuschüsse für Energieberatungen in kleinen und mittleren Unternehmen. Die Energieberatung im Mittelstand ist jedoch nur dann zuwendungsfähig, wenn sie durch einen vom BAFA zugelassenen Energieberater erfolgt (www.energie-effizienz-experten.de).

Durch die Energieberatung soll den Unternehmen ein Instrument an die Hand gegeben werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren und bewusste Entscheidungen über die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen zu treffen. Die geförderte Beratung orientiert sich an der DIN 16247-1 und beginnt mit einer Bestandsaufnahme aller eingesetzten Energieträger und -verbraucher vor Ort. Auf Basis einer Darstellung der Energieflüsse sollen dann wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen abgeleitet werden.

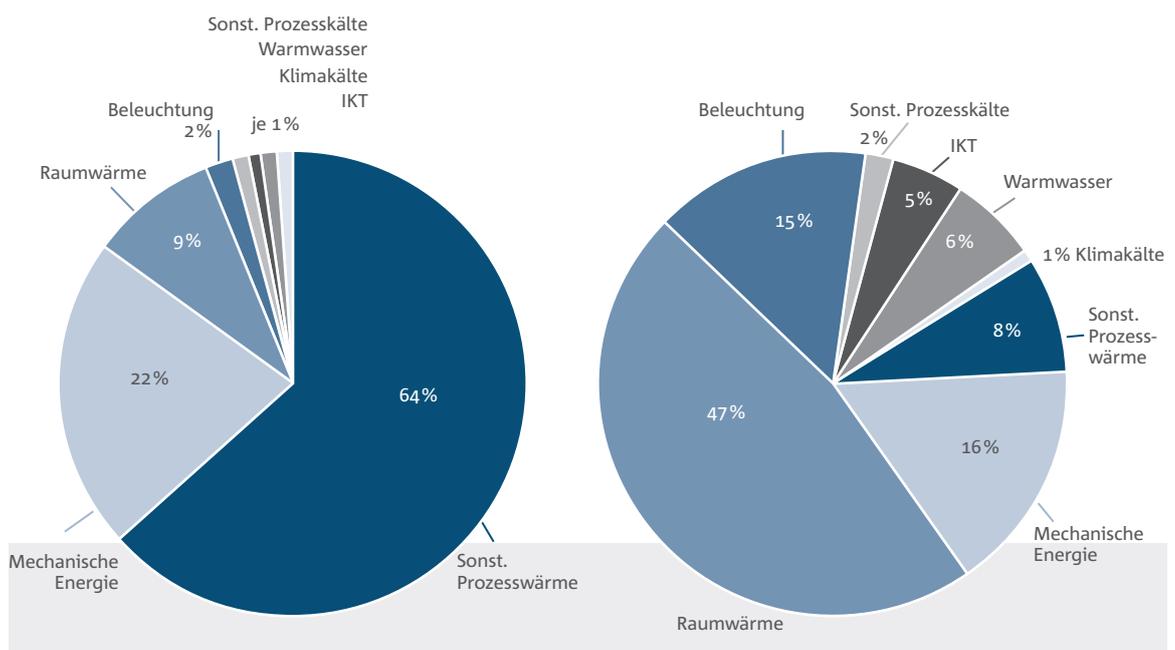
Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten über 10.000 € beträgt der Zuschuss 80 % der förderfähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsbegleitung durch einen Energieberater. Die maximale Fördersumme beträgt 8.000 €.

Für Unternehmen mit jährlichen Energiekosten von maximal 10.000 € beträgt die Zuwendung 80 % der förder-

Energieverbrauch bei Industrie sowie Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) In Petajoule, (PJ)

Industrie
Gesamt: 2.640 PJ

GHD
Gesamt: 1.413 PJ



Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

fähigen Beratungskosten einschließlich einer eventuell in Anspruch genommenen Umsetzungsbegleitung, maximal 800 €.

Wie funktioniert eine Energieberatung?

Ein Energieberater untersucht systematisch die energetische Situation eines Unternehmens. Er schafft Transparenz über die Verteilung der Energieverbräuche und Energiekosten und ermittelt die Hauptenergieverbraucher. Typischerweise untersucht ein Energieberater in Unternehmen die Wärmeerzeugung in den Produktionsanlagen und die Bereitstellung von Kälte für Produktionsprozesse oder für die Raumklimatisierung. Er prüft, ob Wärme zurückgewonnen werden kann, zum Beispiel aus der Lüftungs- und Klimatechnik oder aus Produktionsanlagen und ob erneuerbare Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung genutzt werden können. Er berechnet die Energiekennzahlen aufgrund seiner Messungen und bewertet sie. Im Anschluss erarbeitet der Energieberater Vorschläge zur Verbesserung des Energieeinsatzes und begleitet gegebenenfalls die Umsetzung.

Quelle: Deutsche Energie-Agentur (dena).

2.6 Verpflichtende Energieaudits

Durch die Energieaudits soll den Unternehmen ein Instrument an die Hand gegeben werden, ihren Energieverbrauch zu analysieren, um bewusste Entscheidungen über die Umsetzung von Effizienzmaßnahmen treffen zu können. Das Energieaudit ist eine Bestandsaufnahme aller eingesetzten Energieträger und Energieverbraucher vor Ort. Es kann sowohl von externen Beratern oder Dienstleistern als auch von unternehmenseigenem Personal durchgeführt werden. Auf Basis einer Darstellung der Energieflüsse sollen dann wirtschaftliche Effizienzmaßnahmen abgeleitet werden. Allerdings ergibt sich aus dem Energieaudit und dem EDL-G keine Verpflichtung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen.



Energieaudits für große (und verbundene) Unternehmen

Nach der EU-Energieeffizienz-Richtlinie 2012/27/EU (Energy Efficiency Directive – EED), die seit dem 4. Dezember 2012 in Kraft ist und in Deutschland über das Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) am 22. April 2015 umgesetzt wurde, sind alle Unternehmen, die keine KMU sind, erstmalig bis zum 5. Dezember 2015 verpflichtet, ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 oder ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS einzuführen. Hierunter fallen alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern, einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. €. In der Folge muss ein Energieaudit mindestens alle vier Jahre erfolgen.

Quelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), 2015.



Sinnvolles Energieaudit für KMU

Unter Umständen kann es auch für KMU sinnvoll sein, ein Energieaudit durchzuführen, auch wenn sie hierzu nicht verpflichtet sind. Dies kann der Fall sein, wenn ein KMU an einem Energieeffizienznetzwerk im Rahmen der Netzwerkinitiative von Bundesregierung und deutscher Wirtschaft teilnehmen möchte (vgl. dazu auch nächster Abschnitt).

Ein Energieaudit kann dann die Initialberatung/Bestandsaufnahme zu Anfang der Netzwerkarbeit ersetzen. Ein Energieaudit könnte zudem auch dann sinnvoll sein, wenn Sie für Ihr Unternehmen ein Energiemanagementsystem nach ISO 50001 oder ein Umweltmanagementsystem nach EMAS einführen wollen. Das Energieaudit nach DIN EN 16247-1 oder ein alternatives System wie zum Beispiel nach Anlage 2 der Effizienzsystemverordnung (SpaEfV), können dann eine sinnvolle Vorstufe sein. Denn die umfangreichen Managementsysteme nach ISO 50001 und EMAS enthalten ohnehin eine Bestandsaufnahme und eine energetische Bewertung des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs.

Diesen Schritt hätten Sie dann bereits mit dem Energieaudit beziehungsweise mit einem insbesondere für Kleinunternehmen geeigneten alternativen System erfüllt. Darüber hinaus würden Unternehmen des produzierenden Gewerbes von einer steuerlichen Entlastung auf die Energie- und Stromsteuer profitieren, die Ihnen als KMU nach § 55 EnergieStG beziehungsweise § 10 StromStG zusteht.

2.7 Initiative Energieeffizienz-Netzwerke

Führende Verbände der kreditnehmenden Wirtschaft – darunter BDI, DIHK und ZDH – haben im Dezember 2014 gemeinsam mit der Bundesregierung die Vereinbarung getroffen, bis zum Jahr 2020 auf die Gründung von rund 500 Energieeffizienznetzwerken hinzuwirken, in denen sich Unternehmen praxisnah über Energieeffizienzmaßnahmen austauschen können. Die Effizienznetzwerke als „Instrument der Wirtschaft für die Wirtschaft“ zielen auf den Kompetenzaufbau und -ausbau rund um Energieeinsatz und Effizienzmaßnahmen in den teilnehmenden Unternehmen ab. Sie bringen Praktiker aus den Unternehmen mit Kollegen anderer Unternehmen und gegebenenfalls externen Experten in einem moderierten Prozess zu einem intensiven, längerfristigen fachlichen Austausch zusammen. Ein Energieeffizienznetzwerk besteht in der Regel aus acht bis 15, mindestens jedoch fünf Unternehmen, die sich in einem moderierten Prozess über organisatorische und technische sowie regulatorische Rahmenbedingungen austauschen. Die Mitarbeit im Netzwerk schafft damit die Grundlage für die einzelnen Unternehmen, geeignete Maßnahmen zu identifizieren und Investitionen zur Energiekostensparnis zu beschließen.

2.8 Investitionsrechnungen als Entscheidungshilfe

In der Regel stehen verschiedene technische Anlagen zur Wahl, wenn Unternehmen ihre Energieeffizienz verbessern wollen. Welche Anlage die vorteilhafteste ist, ist nicht allein eine Frage der Anschaffungskosten, sondern es muss auch berücksichtigt werden, dass der Betrieb der Anlage mit bestimmten Ausgaben (zum Beispiel Energiekosten) verbunden ist.

Energieeffiziente Anlagen und Technologien sind auf den ersten Blick oft teurer als herkömmliche Investitionsmaßnahmen. Über den gesamten Lebenszyklus einer Anlage zahlen sie sich durch die geringeren Energiekosten aber oft aus. Insbesondere durch Investitionen in intelligente Technologien wie etwa moderne Mess-, Steuer- und Regeltechnik können sich die Energiekosten senken lassen. Ob sich eine Investition im Einzelfall lohnt, sollte individuell berechnet werden. Investitionsrechnungen können hier helfen, die wirtschaftlichste Variante aus verschiedenen Alternativen zu ermitteln. Eine in der Praxis häufig verwendete Methode ist die Amortisationsrechnung.



Die Teilnahme an einem Energieeffizienznetzwerk kann Ihnen Einsparmöglichkeiten eröffnen. Durch einen regelmäßigen und intensiven fachlichen Austausch im Netzwerk können Sie Ihre eigene Energiekompetenz auf kostengünstige Weise ausbauen. Weitere Informationen – auch zu Netzwerken in Ihrer Region – erhalten Sie bei Ihrer Handwerks- oder Industrie- und Handelskammer und unter www.effizienznetzwerke.org.

Amortisationsmethode

Die Amortisationsmethode dient zur Ermittlung der Kapitalbindungsdauer einer Investition. Dabei wird die Zeitdauer berechnet, in der sich die Anschaffungskosten aus den jährlichen Gewinnen/Kosteneinsparungen der Investition refinanzieren. Die Investitionsentscheidung hängt davon ab, ob sich die Anlage in einem vom Unternehmer gewünschten Zeitraum amortisiert oder nicht.

Um herauszufinden, bis zu welchem Finanzierungszinssatz sich eine Investition lohnt, kann eine weitere Methode, nämlich die Methode der internen Verzinsung, zur Anwendung kommen. Die interne Verzinsung entspricht dem effektiven Jahreszins eines Kredites mit konstanten Ratenzahlungen. Gesucht wird der Zinssatz, mit dem alle jährlichen Rückflüsse abgezinst werden müssen, so dass die Summe dieser abgezinsten Zahlungen gleich der Investitionssumme ist. Ist dieser Zinssatz deutlich größer als der Zinssatz, zu dem das Geld geliehen (Bankkredit) oder angelegt (Eigenkapital) werden kann, so ist die Investition rentabel.

Da energieeffiziente Anlagen im Vergleich zu konventionellen Techniken aufgrund der Energiekosteneinsparung in der Regel zu geringeren Betriebskosten führen, helfen Wirtschaftlichkeitsrechnungen, den Vorteil der Energieeinsparinvestitionen darzustellen.

2.9 Investitionen in Energieeffizienz umsetzen

Für die Umsetzung identifizierter Effizienzmaßnahmen ist in der Regel eine Finanzierung notwendig. Hierfür stehen Unternehmen verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung. Die Finanzierung kann aus Eigenmitteln oder mit Hilfe von Fremdkapital wie dem Bankkredit und öffentlichen Förderkrediten dargestellt werden.



Um eine geeignete Finanzierungslösung für das geplante Vorhaben zu finden, ist es wichtig, die Wahl der Finanzierungsart genau am Bedarf und an den unternehmerischen Rahmenbedingungen auszurichten. Je nach Investitionsumfang und Nutzungsdauer können sich unterschiedliche Finanzierungsalternativen wie zum Beispiel Leasing oder Beteiligungskapital eignen. Nähere Informationen finden Sie auch in der Ausgabe von fokus|unternehmen „Alternativen zum Kredit“.



Beim Investitionskredit kommt es – in Abhängigkeit vom konkreten Investitionsobjekt – besonders darauf an, die richtige Laufzeit und Tilgungsform zu finden. Die Vereinbarung des Kreditzinses sowie die Bestellung von Sicherheiten sind weitere wichtige unternehmerische Entscheidungen.



3 Sichtweise der Bank

Die durch den Menschen hervorgerufenen Klimaveränderungen sind eine der großen Zukunftsherausforderungen. Der Klimawandel wird sich auf alle Bereiche der Wirtschaft auswirken. Er ist deshalb auch für Banken relevant.

3.1 Banken haben Energieeffizienz im Blick

Aus der Geschäftstätigkeit ihrer Kunden können sich positive und negative Auswirkungen auf die Umwelt ergeben. Darum ist es für die Banken wichtig, das Geschäft mit den positiven Umweltauswirkungen zu unterstützen und negative Auswirkungen zu minimieren. Um diese Herausforderungen zu bewältigen, unterstützen die privaten Banken ihre Unternehmenskunden beispielsweise bei der Finanzierung von Technologien, die die Energieeffizienz verbessern. Dies tun sie insbesondere durch die Bereitstellung von Investitions- und Förderkrediten. Für viele kleine und mittlere Unternehmen stellt der Bankkredit weiterhin die wichtigste Quelle der Außenfinanzierung dar. Bei größerem Investitionsbedarf können alternative Finanzierungen über den Kapitalmarkt auch bei mittleren Unternehmen im Einzelfall ergänzend zum Einsatz kommen. Die privaten Banken ermöglichen ihren Kunden den Zugang zum Kapitalmarkt. Der Bedarf an Finanzierungen wird weiterhin groß sein. Die Banken sind sich ihrer Verantwortung, den Übergang zu einer klimafreundlicheren Wirtschaft zu begleiten, bewusst.

3.2 Rentabilitätsbetrachtung weist Besonderheiten auf

Die Finanzierung von Energieeffizienz gehört für die Banken zum Tagesgeschäft. Dabei beurteilen sie zunächst anhand der vorliegenden Daten die Rentabilität der zu finanzierenden Investition. Wie bei jeder wirtschaftlich rentablen Investition sollte der Barwert der Einnahmen den Barwert der Ausgaben im Laufe des

Lebenszyklus übersteigen. Im Vergleich zu herkömmlichen Investitionen weisen Investitionen in Energieeffizienz die Besonderheit auf, dass der Barwert der Ausgaben durch das Einsparen von Energiekosten niedriger sein kann als beispielsweise bei der Anschaffung einer herkömmlichen Anlage. Dies kann sich positiv auf die Rentabilität auswirken, sofern dieser Vorteil nicht durch einen höheren Anschaffungspreis für die Investition in die Energieeffizienz aufgezehrt wird. Zudem kann sich die Produktivität durch die Investition verbessern, was sich wiederum positiv auf der Einnahmenseite bemerkbar machen kann. Da die erwarteten Zahlungsströme aus einer Investition maßgeblichen Einfluss darauf haben, ob ein Kredit planmäßig zurückgezahlt werden kann oder nicht, wird die Bank diese Überlegungen bei ihrer Entscheidung mit einbeziehen.



Die Bank muss sich ein möglichst genaues Bild von Ihrem Finanzierungsvorhaben machen, um die damit verbundenen Risiken einschätzen zu können. Dafür benötigt sie eine Reihe von Unterlagen, die Sie ihr bereits vor dem Gespräch zur Verfügung stellen sollten. Hierbei kann es hilfreich sein, die (Effizienz-) Vorteile Ihrer zu finanzierenden Investition besonders herauszuarbeiten. Nähere Informationen finden Sie auch in der Ausgabe von fokus|unternehmen „Vorbereitung auf das Bankgespräch“.

3.3 Messung und Steuerung des Risikos

Die Beurteilung, ob sich die Vergabe eines Kredites lohnt, ist für die Bank komplex. Entscheidend ist das Ausfallrisiko, das bei jedem Kreditnehmer unterschiedlich ist. Es hängt von seiner individuellen Situation ab. Die Bank bedient sich daher eines Ratings, mit dem sie die Kreditwürdigkeit (Bonität) jedes einzelnen Kreditnehmers bewertet. Das heißt, sie schätzt

allerdings nicht nur die Kreditwürdigkeit des Kunden eine Rolle, sondern auch die Sicherheiten, die er zur Verfügung stellen kann. Diese Sicherheiten können bei einem Kreditausfall verwertet werden.

3.4 Kreditentscheidung

Aus der individuellen Kreditwürdigkeit, den Sicherheiten sowie auch der Art und Laufzeit des Kredits ermittelt die Bank die Höhe des Kreditrisikos, das sie bei einem Kreditvertrag eingeht. Dies ist Grundlage für die Kreditentscheidung. Bei einer Zusage ist das Risiko zudem ausschlaggebend für den Preis und die weiteren Konditionen eines Kredits. Die Bank lässt sich ihr Risiko vergüten.

Bei der Kreditvergabe verlangt die Bank üblicherweise Sicherheiten. Diese haben eine Garantiefunktion und verringern den möglichen Verlust für die Bank, wenn der Kredit ausfällt. Erstellen Sie am besten eine Übersicht, welche Sicherheiten Sie der Bank anbieten können. Hierzu können auch Bürgschaften zählen.

die Wahrscheinlichkeit, dass ein Kreditnehmer seinen Kredit auch zurückzahlen wird. Die richtige Messung und Steuerung des Risikos sind unbedingt notwendig, um die Stabilität der Bank und damit auch die Einlagen ihrer Kunden zu gewährleisten. Bei der Ermittlung des Risikos, das mit einem Kredit verbunden ist, spielt

Eine regelmäßige und gründliche Finanzkommunikation erweist sich immer wieder als entscheidender Faktor für eine erfolgreiche Kreditverhandlung mit der Bank. Hier können Sie aktiv Ihre Position als Kunde beziehungsweise Geschäftspartner der Bank gestalten und gegebenenfalls weiter verbessern.

Es gibt in Deutschland eine Vielzahl von Förderprogrammen, die für die Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz in Anspruch genommen werden können. Förderkredite und Bürgschaften müssen in der Regel über die Hausbank beantragt werden. Informieren Sie sich über passende Angebote und sprechen Sie diese im Bankgespräch an.

4 Öffentliche Förderung von Energieeffizienz

Die wichtigsten politischen Instrumente bei der Finanzierung von Energieeffizienzmaßnahmen in Deutschland sind niedrig verzinsten Kredite und Zuschüsse, mit deren Hilfe Energieeffizienzmaßnahmen für Unternehmen besser umsetzbar werden. Um für ihre Unternehmenskunden passgenaue Finanzierungslösungen anbieten zu können, arbeiten die privaten Banken mit der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, den Landesförderinstituten und den Bürgschaftsbanken eng zusammen. Die wichtigsten Arten der Förderung sind:

Förderkredite: Förderkredite sollen Anreize für Unternehmen schaffen, Investitionen durchzuführen. Aber auch Betriebsmittel wie Waren und Rohstoffe können mit Förderkrediten finanziert werden. Diese haben den Vorteil, dass sie zinsgünstig und mit langen Laufzeiten versehen sein können. Darüber hinaus können sie längere tilgungsfreie Zeiträume bieten.

Bürgschaften: Sollten für betrieblich sinnvolle Finanzierungen die banküblichen Sicherheiten nicht ausreichen, können insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von Bürgschaftsbanken – bei größeren Vorhaben von Bund oder Ländern – eine Bürgschaft erhalten, die es der Hausbank erleichtert, eine Finanzierung zu bewilligen.

Mezzanine-Kapital und Beteiligungen: Um die haftende Basis, also die Eigenkapitalausstattung von Unternehmen,

zu verbessern, werden von öffentlichen Fördergebern Mezzanine-Kapital und öffentlich geförderte Beteiligungen bereitgestellt.

4.1 Welche Vorteile haben Förderkredite?

Förderprogramme sind dafür konzipiert, sowohl Eigenkapital- als auch Fremdkapitalbedarf eines Unternehmens abzudecken. Darüber hinaus können sie längere tilgungsfreie Zeiträume bieten. Folgende Vorteile bietet ein Förderkredit:

- Zinsvergünstigungen
- Feste Kalkulationsbasis durch lange Darlehenslaufzeiten
- Lange Zinsbindungen möglich
- Tilgungsfreie Anlaufjahre möglich
- Verschiedene Förderprogramme miteinander kombinierbar



Im Vorfeld einer Beantragung eines Förderkredites bietet es sich an, eine Energieberatung in Anspruch zu nehmen. Für KMU werden im Rahmen der „Energieberatung Mittelstand“ des BMWi Zuschüsse für Energieeffizienzberatungen gewährt. Nähere Informationen erhalten Sie über das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).



Öffentliche Förderkredite sollen Anreize für Unternehmen schaffen, Investitionen durchzuführen. Diese haben den Vorteil, dass sie zinsgünstig und mit langen Laufzeiten versehen sein können.

4.2 Wie werden Förderprogramme beantragt?

Egal ob Bundesförderprogramme der KfW, der Landwirtschaftlichen Rentenbank oder die Förderprogramme der Länder: Unternehmer beantragen öffentliche Fördermittel in der Regel über die Hausbank. Diese berät den Unternehmer über die geeigneten Finanzierungsmöglichkeiten und übernimmt die Abwicklung. Man spricht hierbei vom sogenannten Hausbankprinzip.

Der Antrag muss vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank gestellt werden. Nachträglich gestellte Anträge sind in der Regel nicht mehr zusagefähig. Wenden Sie sich daher rechtzeitig an Ihre Hausbank. Sie wird Sie beraten und Ihnen bei der Antragstellung behilflich sein. Bei einer positiven Kreditentscheidung kann der Förderkredit von Ihrer Hausbank an das Unternehmen ausgereicht werden.



KfW-Energieeffizienzprogramm – „Energieeffizient Bauen und Sanieren“

Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen an gewerblich genutzten Gebäuden unterscheiden sich von Energieeffizienzmaßnahmen bei Produktionsanlagen vor allem in den Amortisationszeiten. Diese sind bei Gebäuden im Vergleich zu zum Beispiel Maschinen um ein Vielfaches länger. Es kann deshalb sinnvoll sein, das Energieeffizienzprogramm der KfW für den Gebäudebereich zu nutzen. Gefördert werden Neubau, Kauf oder Sanierung von Gewerbeimmobilien, die einen bestimmten „Effizienzhaus-Standard“ der KfW erreichen, sowie die Durchführung von Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle oder für die technische Gebäudeausrüstung.

Förderung:

- Verbilligte Zinssätze
- Tilgungszuschüsse bis max. 17,5 % der Kreditsumme
- Lange Laufzeiten (bis 20 Jahre)
- Kredithöchstbetrag von in der Regel 25 Mio. €

Tilgungszuschüsse für Sanierung:

- KfW-Effizienzhaus 70: 17,5 %
- KfW-Effizienzhaus 100: 10,0 %
- KfW-Effizienzhaus Denkmal: 7,5 %
- Einzelmaßnahmen: 5,0 %

Tilgungszuschüsse für Neubau:

- KfW-Effizienzhaus 55: 5,0 %

Kredite aus dem KfW-Energieeffizienzprogramm können mit anderen Fördermitteln (zum Beispiel Zuschüssen) kombiniert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass die jeweils relevanten EU-Beihilfegrenzen eingehalten werden. Zu den beihilferechtlichen Kumulierungsbestimmungen kann ein Kundenbetreuer beraten.

Unternehmer, die eine Gewerbeimmobilie neu bauen, müssen besonderes Augenmerk auf die Energieeinsparverordnung legen, die 2015 novelliert wurde. Ab 2016 steigen die energetischen Anforderungen an Neu-

4.3 Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

KfW

Zum 1. Juli 2015 hat die KfW die Energieeffizienzförderung neu strukturiert und ausgeweitet. Es wurden neue Fördermöglichkeiten für Investitionen in energieeffiziente Produktionsanlagen und -prozesse und für die Finanzierung von Neubau und Sanierung energieeffizienter Nichtwohngebäude geschaffen. Grundsätzlich gilt: je höher die Energieeffizienz, desto höher die Förderung, unabhängig von der Unternehmensgröße.

Das KfW-Energieeffizienzprogramm ist geeignet für in- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden, sowie freiberuflich Tätige. Es besteht aus zwei Teilprogrammen:

bauten. Der Primärenergiebedarf liegt dann um 25 % niedriger als bisher. Das sollte beim Plan eines energieeffizienten Neubaus berücksichtigt werden.

Unternehmer, die den gesetzlichen Standard für Nichtwohngebäude unterschreiten, können eine Finanzierung mit einer Laufzeit von 20 Jahren erhalten. Zudem ist ein zusätzlicher Tilgungszuschuss von 5 % des zugesagten Förderkreditbetrages möglich.

KfW-Energieeffizienzprogramm – Produktionsanlagen/-prozesse

Investitionen in die Energieeffizienz von Produktionsanlagen und -prozessen werden gefördert, wenn sie den Energieverbrauch um mindestens 10 % reduzieren. Für besonders günstige Konditionen muss die Einsparung bei 30 % oder mehr liegen. Gefördert werden:

- Verbilligte Zinssätze
- Lange Laufzeiten
- Kredithöchstbeträge von in der Regel 25 Mio. €
- Vorhaben deutscher Unternehmen im Ausland

Im Prozessbereich gibt es eine Förderung der KfW schon für Modernisierungsvorhaben ab einer Endenergieeinsparung von 10 %, beispielsweise für Lüftungs- und Kältetechnik, Prozesswärme, Pumpen und Motoren. Die Einbindung eines Energieberaters ist dabei nicht mehr erforderlich. Das vereinfacht das Verfahren.

Landwirtschaftliche Rentenbank

Für Landwirte, Winzer und Gartenbauer ist die Landwirtschaftliche Rentenbank der richtige Förderpartner, wenn es um die Finanzierung energieeffizienter Technologien geht. Sie finanziert Investitionen in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz wie zum Beispiel Heiz- und Kältetechnik, Wärmerückgewinnung, Abwärmenutzung, Beleuchtung und Gebäudedämmung.

Im Förderprogramm „Nachhaltigkeit“ der Landwirtschaftlichen Rentenbank sind Investitionen förderfähig,

die eine deutliche Verbesserung der Energieeffizienz (mindestens 20 %) zur Folge haben.

Landesförderinstitute

Landesförderinstitute wie beispielsweise die NRW.Bank in Nordrhein-Westfalen oder die L-Bank in Baden-Württemberg bieten ebenfalls Förderkredite für Investitionen in die Verbesserung der Energieeffizienz an. Die Förderkredite der Landesförderinstitute bauen oft auf KfW-Förderprogrammen auf. Teilweise enthalten die Programme zusätzliche Zinsverbilligungen aus Landesmitteln.

Der „NRW.BANK.Effizienz kredit“ ist beispielsweise ein zinsverbilligtes Darlehen für Unternehmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie des Lärmschutzes und der Luftreinhaltung – optional mit einer Haftungsfreistellung für die Hausbank. Der Investitionsort muss in Nordrhein-Westfalen liegen.

Die „Energieeffizienzfinanzierung – ELR-Kombi“ der L-Bank in Baden-Württemberg bietet für gewerbliche Investitionsvorhaben zur Energieeinsparung und effizienten Energieverwendung, die im „Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)“ gefördert werden, eine Kombination aus zinsverbilligtem KfW-Förderkredit und einem ELR-Zuschuss.



Jedes Bundesland besitzt sein eigenes Förderinstitut. Die Förderbedingungen können sich jedoch von Land zu Land unterscheiden. Ausschlaggebend für die Wahl des Förderinstitutes ist in der Regel der Investitionsort. Das Förderinstitut in Ihrem Bundesland finden Sie unter www.voeb.de/foerderbanken.

Wie beim klassischen Hausbankkredit müssen Unternehmen auch für die Inanspruchnahme von Förderkrediten Sicherheiten bereitstellen. Ausnahmen bilden Nachrang- oder Beteiligungskapital. Zu einer banküblichen Besicherung zählen beispielsweise Grundschulden oder die Sicherungsübereignung von Maschinen oder Bürgschaften. Form und Umfang der banküblichen Sicherheiten werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Unternehmen und der Hausbank vereinbart. Sind nicht genügend Sicherheiten vorhanden, können eine Bürgschaft einer Bürgschaftsbank oder – bei größeren Vorhaben – eines Landes beziehungsweise parallele Bundesbürgschaften weiterhelfen.

Energiespar-Contracting

Beim Energiespar-Contracting plant, finanziert und realisiert ein Contractor Energiesparmaßnahmen. Der Contractor setzt sein Know-how und eigenes Kapital ein, um das Energiemanagement sowie die bau- und anlagentechnische Ausstattung von Gebäuden zu verbessern. Er garantiert bestimmte Einsparungen für die gesamte Vertragslaufzeit. Seine Investitionen refinanziert der Contractor über die garantierten Kosteneinsparungen. Er trägt das volle unternehmerische Risiko für den Erfolg der Energiesparmaßnahmen und für die Funktionsfähigkeit der technischen Anlagen. Bislang war es für KMU schwierig, Contracting-Maßnahmen über Bankkredite zu finanzieren, da es aufgrund der langen Kreditlaufzeiten für Banken kaum darstellbar war, das vollständige Risiko zu übernehmen. Unter Einbindung der Bürgschaftsbanken wird ab 1. Januar 2016 ein neues Förderangebot geschaffen, das es Hausbanken erleichtern soll, Kredite für diese Vorhaben auszureichen, da Teile des Risikos durch Ausfallbürgschaften abgesichert werden. Detaillierte Informationen finden Sie ab Programmstart unter www.contracting-buergschaft.de.

Bürgschaftsbanken

Mit dem Ziel, die Finanzierungssituation insbesondere von kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern, bieten Bürgschaftsbanken in jedem Bundesland Ausfallbürgschaften an. Für bis zu 80 % des Kreditbetrages, maximal 1,25 Mio. €, stehen im gesamten Bundesgebiet Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken zur Verfügung. Höhere Beträge können in der Regel über Landesbürgschaftsprogramme abgesichert werden.

Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken haben eine vergleichbare Wirkung wie die Haftungsfreistellungen der Förderbanken. Anders als Haftungsfreistellungen sind die Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbanken aber nicht nur für Förderkredite, sondern auch für Hausbankkredite – wie zum Beispiel Betriebsmittel- und Kontokorrentkredite – möglich.

Da Investitionsvorhaben häufig ein hohes finanzielles Risiko mit sich bringen und die Hausbanken bei der Vergabe von Förderkrediten in der Regel die Haftung übernehmen, gelten auch hier die üblichen Risikobetrachtungen bei der Kreditvergabe. Daher müssen Unternehmen ihre Hausbank – wie bei jedem Kredit – von ihrem (Energieeinspar-)Konzept überzeugen, damit diese ihren Antrag auf öffentliche Förderung an die entsprechende Förderbank weiterleitet. Sobald diese die Zusage erteilt hat, kann die Hausbank die Mittel an das Unternehmen auszahlen beziehungsweise in die Gesamtfinanzierung einpassen.



Vertrauen spielt im Kreditgeschäft eine wichtige Rolle. Pflegen Sie daher eine offene Kommunikation und sorgen Sie dafür, dass Ihre Bank regelmäßig über die Situation Ihres Unternehmens informiert ist. Dies gilt auch, wenn Sie die gesetzten Ziele mal nicht erreicht haben.

5 Empfehlung zur weiteren Vertiefung

Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

www.bmwi.de/publikationen.html

Energieeffizienznetzwerke

www.effizienznetzwerke.org

Energieagenturen

Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

www.dena.de

Regionale und überregionale Energieagenturen

Baden-Württemberg (27)

Bayern (11)

Berlin und Brandenburg (7)

Bremen und Niedersachsen (5)

Hamburg und Schleswig-Holstein (3)

Hessen (9)

Mecklenburg-Vorpommern (2)

Nordrhein-Westfalen (5)

Rheinland-Pfalz (6)

Saarland (2)

Sachsen (1)

Sachsen-Anhalt (1)

Thüringen (1)

Internationale Energieagenturen (30)

Bundesverband der Energie- und

Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

www.bdew.de

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

Das BAFA zahlt seit 1. Januar 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Zuschüsse für Energieberatungen im Mittelstand. Kleine und mittlere Unternehmen können über ein elektronisches Antragsformular auf der Internetseite des BAFA einen Antrag auf Förderung stellen:

www.bafa.de/energieberatung_mittelstand

Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi)

www.foerderdatenbank.de

Übersicht über die deutschen Förderinstitute

www.investitionsbank.info

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB)

www.vdb-info.de



6 Glossar

Amortisation

Rückführung von Investitionsausgaben.

Amortisationszeit

Zeitraum, in dem der in einer Investition gebundene Kapitaleinsatz zurückfließt.

Annuität

Fixierte Rückzahlung, die meist in jährlichen Abständen erfolgt. Diese kontinuierliche Zahlung ist durch Regelmäßigkeit gekennzeichnet und beinhaltet zumeist einen festen, gleichbleibenden Betrag.

Annuitätendarlehen

Darlehen mit gleichbleibenden Zahlungen des Unternehmens an die Bank. Durch die in der Annuität enthaltene Tilgung sinkt der Zinsanteil der Annuität laufend, so dass der Tilgungsanteil der Annuität mit fortschreitender Kreditlaufzeit zunimmt.

Anschaffungskosten

Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten.

Ausfallbürgschaft

Bürgschaft eines Dritten, der für die Schulden des eigentlichen Schuldners eintritt, wenn zunächst alle rechtlichen Mittel gegen den Schuldner ausgeschöpft, insbesondere alle Sicherheiten verwertet sind.

Ausfallwahrscheinlichkeit

(Englisch: Probability of Default – PD). Wahrscheinlichkeit, dass eine Forderung nicht zurückgezahlt werden kann. In der Regel wird die Ausfallwahrscheinlichkeit auf den Zeitraum des nächsten Jahres bezogen („Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit“; „Ein-Jahres-PD“).

Außenfinanzierung

Zur Außenfinanzierung gehören alle Finanzierungsvorgänge, bei denen dem Unternehmen von außen Zahlungsmittel zufließen, also zum Beispiel ein Kredit, aber auch eine Einlage des Gesellschafters.

Automatisierungstechnik

Elektrotechnische Geräte und Lösungen, zum Beispiel Mess- und Analysegeräte, Leitsysteme, Computertechnologien und Softwareengineering, die eine saubere, sichere und effiziente Produktion gewährleisten.

Barwert

Gegenwartswert zukünftiger Zahlungen. Er wird ermittelt, indem sämtliche zukünftigen Zahlungen diskontiert und aufsummiert werden.

Bereitstellungsprovision

Entgelt für die Bereitstellung eines Kredites für den Zeitraum, in dem dieser Kredit dem Kreditnehmer zur Verfügung steht, von diesem aber noch nicht abgerufen wurde.

Betriebskosten

Werteverzehr, der mit der Aufrechterhaltung des operativen Geschäftsbetriebs eines Unternehmens verbunden ist. Zu den Betriebskosten zählen beispielsweise der Kauf von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Personalkosten. Weiterhin zählen auch Abschreibungen dazu. Im Gegensatz zu den Betriebskosten stehen die Investitionen für längerfristige Anlagegüter (Englisch als Capex für „Capital expenditure“ bezeichnet).

Betriebsmittel

Finanzierungsmittel, die das Unternehmen für die laufende Betriebstätigkeit benötigt – zum Beispiel zur Zahlung von Gehältern, Rohstoffen oder Energie.

Bonität

Fähigkeit eines Schuldners, der einen Kredit aufnehmen möchte, die eingegangenen Zins- und Tilgungsverpflichtungen zu erfüllen.

Bürgschaft

Übernahme einer subsidiären (also nachrangigen) Haftung für Verbindlichkeiten des Hauptschuldners durch einen Bürgen.

Bürgschaftsbanken

Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft für den Mittelstand. Sie übernehmen Ausfallbürgschaften für kurz-, mittel- und langfristige Kredite. Unternehmen und Angehörige der freien Berufe, denen beispielsweise für ein betriebswirtschaftlich sinnvolles Investitionsvorhaben wegen fehlender Sicherheiten kein oder kein ausreichender Kredit gewährt werden kann, können Ausfallbürgschaften in Anspruch nehmen. Die Bürgschaft wird in der Regel bei der Hausbank beantragt.

CO₂-Emissionen

Ausstoß des Gases Kohlendioxid, zum Beispiel bei Verbrennungsvorgängen in Kraftfahrzeugen oder Kraftwerken. CO₂ ist ein sogenanntes Klimagas, das heißt, es trägt zur globalen Erderwärmung bei.

Eigenkapital

Das von den Eigentümern in das Unternehmen eingelegte Kapital; dient bei Banken vor allem der Geschäftsbegrenzung und der Übernahme unerwarteter Verluste.

Energieaudit

Mit der Neufassung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G) wird für alle Unternehmen, die nicht der KMU-Definition der EU entsprechen, die Verpflichtung zur re-

gelmäßigen Durchführung sogenannter Energieaudits eingeführt. Hierunter fallen alle Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern, einem Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme von mehr als 43 Mio. €. Diese Verpflichtung muss von den betroffenen Unternehmen erstmals bis zum 5. Dezember 2015 erfüllt werden.

Energieeffizienz

Verhältnis von Ertrag an Leistung, Dienstleistungen, Waren oder Energie zum Energieeinsatz (Richtlinie 2012/27/EU).

Energieeffizienzmaßnahmen

Maßnahmen, die in der Regel zu überprüfbaren, mess- oder schätzbaren Energieeffizienzverbesserungen führen (Richtlinie 2012/27/EU).

Energieeffizienzverbesserung

Steigerung der Energieeffizienz durch technische, wirtschaftliche und/oder Verhaltensänderungen (Richtlinie 2012/27/EU).

Energiespar-Contracting

Befristete Übertragung von Aufgaben der Energiebereitstellung, -lieferung und/oder Verbrauchsoptimierung auf einen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelnden Dritten (Contractor). Die typischen Risiken von Contracting (lange Vertragslaufzeiten, Investitionsrisiko des Contractors, Gewährleistungen etc.) stellen für Finanzierungen im Bereich des Energieeinspar-Contractings ein wichtiges Hemmnis für die Vergabe von Krediten dar.

Energieeinsparung

Eingesparte Energiemenge, die durch Messung und/oder Schätzung des Verbrauchs vor und nach der Umsetzung einer oder mehrerer Energieeffizienzmaßnahmen – bei gleichzeitiger Normalisierung zur Berücksichtigung der den Energieverbrauch negativ beeinflussenden äußeren Bedingungen – ermittelt wird (Richtlinie 2012/27/EU).

Energiekosten

Kosten der Energieerzeugung oder des Fremdenergiebezugs.

Energieverbrauch

Entspricht der Energiemenge, die tatsächlich am Energiemarkt nachgefragt und genutzt wird. Oft wird der Energiebedarf auf einen spezifischen Zeitraum bezogen, zum Beispiel Kilowattstunden pro Jahr für den Energiebedarf eines elektrischen Geräts.

Energiewende

Von der Bundesregierung im Juni 2011 als Reaktion auf die Nuklearkatastrophe von Fukushima initiiertes Maßnahmenpaket zur Beschleunigung der im Energiekonzept 2010 angelegten Maßnahmen, mit dem stufenweisen Atomausstieg als bekanntester Einzelmaßnahme.

Erderwärmung

Anstieg der Durchschnittstemperatur der erdnahen Atmosphäre und der Meere sowie deren künftig erwartete Erwärmung.

Erneuerbare Energien

Energie aus erneuerbaren, nichtfossilen Energiequellen, das heißt Wind, Sonne, aerothermische, geothermische, hydrothermische Energie, Meeresenergie, Wasserkraft, Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas (Richtlinie 2012/27/EU).

Festzins

Zinssatz, der für die gesamte Laufzeit eines Geschäfts, zum Beispiel eines Kredits, fest vereinbart ist.

Fremdkapital

Finanzielle Mittel, die dem Unternehmen zeitlich befristet überlassen werden, zum Beispiel Kredite. Der Kreditgeber erhält eine erfolgsunabhängige Verzinsung. Fremdkapital und Eigenkapital ergeben zusammen das Gesamtkapital.

Fremdfinanzierung

Zufluss von Zahlungsmitteln durch Unternehmensfremde, also zum Beispiel durch Kredite.

Haftungsfreistellung

Befreiung von der Haftung. In der Regel haftet die Hausbank zu 100 % gegenüber der Förderbank für die Rückzahlung eines Förderkredits. In einigen Kreditprogrammen kann die Förderbank einen Teil des Hausbankrisikos übernehmen, das heißt, sie befreit die Hausbank von einem Teil der Haftung. Im Fall der Insolvenz des Kreditnehmers tragen die Förderbanken und die Hausbank den Verlust im vereinbarten Verhältnis. Die Haftungsfreistellung fördert die Bereitschaft der Bank für eine Kreditvergabe. Der Kreditnehmer besichert den Kredit genauso wie bei voller Haftung der Hausbank.

Hausbankprinzip

Das Hausbankprinzip besagt, dass Förderkredite von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder den Landesförderinstituten über die Hausbank des Endkunden beantragt werden müssen.

Innenfinanzierung

Finanzierung aus den Möglichkeiten des Unternehmens selbst, zum Beispiel dem Überschuss von Zahlungsmitteln.

Klimawandel

Aktuelle globale Erderwärmung sowie Veränderung des Klimas im Allgemeinen. Als globale Erwärmung bezeichnet man den in den vergangenen Jahrzehnten beobachteten Anstieg der Durchschnittstemperatur der erdnahen Atmosphäre und der Meere sowie deren künftig erwartete Erwärmung. Oft wird der damit einhergehende Klimawandel synonym verwendet.

KMU

Kleine und mittlere Unternehmen; in der Definition der Europäischen Kommission Unternehmen bis 250 Mitarbeiter und 43 Mio. € Jahresumsatz; in der in Deutschland gebräuchlichen Definition des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern und bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz.

Kreditwürdigkeit

Bonität.

Laufzeit

Vertraglich vereinbarte Zeitspanne, für die ein Geschäft, zum Beispiel ein Kredit, getätigt wird.

Lebenszykluskosten

Kosten (für Planung, Fertigung, Vertrieb, Feldeinsatz, Instandhaltung, Betriebsablauf usw.) eines Produktes oder einer Dienstleistung über die gesamte Lebensdauer. Die Lebenszykluskostenrechnung wird als Verfahren zur Planung, Beurteilung und zum Vergleich von Investitionsalternativen sowie zur Wirtschaftlichkeitsanalyse von Produkten und Systemen verwendet.

Liquidität

Frei verfügbare Zahlungsmittel.

Mezzanine-Kapital

Mischform aus Eigen- und Fremdkapital.

Nachrangdarlehen

Nachrangdarlehen zeichnen sich dadurch aus, dass der Darlehensgeber im Rang hinter die Forderungen aller übrigen Fremdkapitalgeber zurücktritt und die Darlehen somit eine eigenkapitalnahe Funktion haben. In der Regel sind keine Sicherheiten erforderlich. Nachrangdarlehen bündeln damit die Vorteile von Fremd- und Eigenkapital, verbessern auf diese Weise die Bonität eines Unternehmens und erleichtern ihm den Zugang zu weiteren Finanzierungsmitteln.

Nationaler Aktionsplan Energieeffizienz

Der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) beschreibt die Energieeffizienzstrategie der Bundesregierung für die 18. Legislaturperiode. Er umfasst verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel die Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebereich, die Einführung eines wettbewerblichen Ausschreibungsmodells für Energieeffizienz oder die Förderung von Contracting durch Ausfallbürgschaften.

Nominalzins

Vertraglich vereinbarter, auf die gesamte Kreditsumme bezogener Zinssatz.

Primärenergieverbrauch

Gesamte einer Volkswirtschaft zugeführte Menge an Energie, die mit den natürlich vorkommenden Energiequellen zur Verfügung steht, etwa als Kohle, Gas oder Wind. Sie wird in der Regel für einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt. Mit ihr werden Energiedienstleistungen erbracht. Hierzu gehören unter anderem Produzieren, Heizen, Bewegen und Beleuchten. Diese Energie wird meistens kurz nach ihrer Gewinnung wieder verbraucht. Ein Teil wird in Kohlenhalden, Erdgaskavernen oder Öltanklagern gespeichert.

Produktionskosten

Summe der bei der betrieblichen Leistungserstellung durch den Einsatz von Produktionsfaktoren entstehenden Kosten.

Rating

Einschätzung der Bonität eines Schuldners, in der Regel ausgedrückt durch eine standardisierte Rating-Note. Ziel ist die möglichst genaue Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit eines Kreditnehmers binnen Jahresfrist. Ratings werden sowohl bankintern im Zuge eines Kreditvergabeprozesses als auch – zum Beispiel bei börsennotierten Unternehmen oder bezogen auf einzelne Anleihen – durch Rating-Agenturen ermittelt.

Refinanzierungskosten

Kosten der Bank, um sich für eigene Geschäfte, insbesondere für Kredite an Kunden, selbst mit den erforderlichen Zahlungsmitteln einzudecken.

Sicherheiten

Rechte, die der Bank vom Kreditnehmer eingeräumt werden, um ihr bei eventuellen Ausfällen die Möglichkeit zu geben, leichter ihre Forderungen beizutreiben. Kreditsicherheiten werden unterschieden in Personensicherheiten (zum Beispiel Bürgschaft) und Sachsicherheiten (zum Beispiel Grundschuld). Sicherheiten reduzieren grundsätzlich die erwarteten Verluste, die eine Bank bei einem Ausfall hinnehmen muss.

Sondertilgung

Vorzeitige Rückzahlung von Krediten während der Zinsbindungsfrist. Förderkredite, die zu 100 % ausgezahlt wurden, können in der Regel nur gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung vorfristig getilgt werden.

Tilgungsfreie Anlaufjahre

Zeit, in der ein Darlehen zwar verzinst, aber noch nicht getilgt wird. Das schont die Liquidität des Kreditnehmers in der Anlaufphase der Investition.

Umschuldung

Ablösung bestehender Bankkredite durch andere Bankkredite. Mit Förderkrediten darf nicht umgeschuldet werden.

Vollfinanzierung

Finanzierung ohne den Einsatz von Eigenkapital.

Vorfälligkeitsentschädigung

Ersatz für den der Bank entstehenden Schaden bei der vorzeitigen Ablösung eines Kredites mit fester Laufzeit. Der Schaden entsteht der Bank unter anderem daraus, dass die Bank für ihre eigene Refinanzierung Verpflichtungen eingegangen ist, die sie selbst nicht lösen kann.

Vorhabensbeginn

Als Vorhabensbeginn gilt der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrags, zum Beispiel der Abschluss eines Kauf- oder Werkvertrags. Bei Bauvorhaben begründet der erste Spatenstich den Vorhabensbeginn.

Zahlungsziel

Zeitraum, der dem Zahlungspflichtigen vom Zahlungsempfänger zur Begleichung der Forderung eingeräumt wird.

Zertifizierung

Es gibt mehrere Normen im Energie- und Umweltbereich, die die Energieeffizienz in Unternehmen adressieren: Die Energiemanagementnorm ISO 50001 gibt konkrete Anforderungen an die Ausgestaltung eines systematischen Energiemanagements vor. Die ISO 14001 ist der weltweit akzeptierte und angewendete Standard für betriebliches Umweltmanagementsystem.

Zins, Zinssatz

Preis für die Überlassung von Kapital in Prozent pro Jahr, bezogen auf die jeweils geschuldete Kreditsumme.

Zinsbindung

Frist, für die ein Festzins zwischen Kunde und Bank vereinbart worden ist.

fokus | unternehmen

fokus|unternehmen ist eine Publikationsreihe des Bankenverbandes in Kooperation mit dem Bundesverband der Deutschen Industrie, dem Deutschen Industrie- und Handelskammertag, dem Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen, dem Verband Deutscher Bürgschaftsbanken, dem Verband Die Familienunternehmer und dem Zentralverband des Deutschen Handwerks mit dem Ziel, das Finanzwissen kleinerer und mittlerer Unternehmen zu verbessern. In dieser Reihe sind bisher erschienen:



Absicherungsinstrumente
Berlin, September 2015



SEPA – der Countdown läuft
Berlin, April 2013



Financing foreign trade
Berlin, Januar 2015



Alternativen zum Kredit
Berlin, Juli 2012



Working Capital Management
Berlin, Dezember 2014



Unternehmensnachfolge finanzieren
Berlin, Februar 2012



Öffentliche Förderung
Berlin, November 2014



Gründungsfinanzierung
Berlin, November 2010



Langfristfinanzierung
Berlin, Oktober 2014



Rating
Berlin, September 2010



Verhinderung von Geldwäsche
Berlin, Dezember 2013



Kreditverträge
Berlin, August 2010



Außenhandelsfinanzierung
Berlin, Oktober 2013



Vorbereitung auf das Bankgespräch
Berlin, Juli 2010



Basel III – die Folgen für den Mittelstand
Berlin, Mai 2013

Alle Publikationen können unter bankenverband.de als PDF-Datei heruntergeladen werden.
Stand: Dezember 2015.



Impressum

Herausgeber	Bundesverband deutscher Banken e. V. Postfach 04 03 07, 10062 Berlin
Verantwortlich	Iris Bethge
Druck	PieReg Druckcenter Berlin
Gestaltung	doppel:punkt redaktionsbüro janet eicher, Bonn
Fotos	action press, Jochen Zick
Gedruckt	Dezember 2015

Als Beirat haben Experten die Arbeit an dieser Publikation mit Ideen und Anregungen unterstützt. Hierfür danken wir herzlich:

Michael Alber

Geschäftsführer
Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen

Dr. Alexander Barthel

Leiter der Abteilung Wirtschafts- und Umweltpolitik
Zentralverband des Deutschen Handwerks

Dr. Tim Gemkow

Leiter des Referats Geld und Währung, Unternehmensfinanzierung, Unternehmenssicherung
Deutscher Industrie- und Handelskammertag

Stephan Jansen

Geschäftsführer
Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

Albrecht von der Hagen

Geschäftsführer
Die Familienunternehmer

Fabian Wehnert

Abteilungsleiter Mittelstand und Familienunternehmen
Bundesverband der Deutschen Industrie

So erreichen Sie den Bankenverband



Per Post:

Bundesverband deutscher Banken
Postfach 040307
10062 Berlin



Per Telefon:

+49 30 1663-0



Per Fax:

+49 30 1663-1399



Per E-Mail:

bankenverband@bdb.de



Im Internet:

bankenverband.de
unternehmen.bankenverband.de



Scannen Sie diesen QR-Code
für weitere Publikationen der
Reihe fokus|unternehmen.

Social Media:



twitter.com/bankenverband



youtube.com/user/bankenverb



flickr.com/photos/bankenverband

